



Politische Gemeinde Lütisburg

Gemeinderat

Flawilerstrasse 17
9604 Lütisburg SG

Telefon 071 931 41 41

Telefax 071 931 46 48

E-Mail andreas.breitenmoser@luetisburg.ch

03.04.02

Reglement Mitteilungsblatt der politischen Gemeinde Lütisburg

vom 22. Juni 2023

Reglement über das Mitteilungsblatt der politischen Gemeinde Lütisburg

Art. 1 Grundsatz

Der Gemeinderat Lütisburg erlässt für das Mitteilungsblatt der Politischen Gemeinde Lütisburg «lütisburg aktuell» ein internes Reglement, welches für alle Nutzerinnen und Nutzer des Publikationsorgans relevant ist. Das Mitteilungsblatt «lütisburg aktuell» ist das amtliche Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Lütisburg.

Art. 2 Zweck

Das Mitteilungsblatt «lütisburg aktuell» dient hauptsächlich der Veröffentlichung von Gemeindeformationen und der Publikation von amtlichen Mitteilungen.

Sekundär werden auch Mitteilungen von öffentlichem Interesse aus den Schulgemeinden, Kirchen und Vereinen berücksichtigt.

Weiter bietet das Mitteilungsblatt «lütisburg aktuell» der regionalen Wirtschaft auch interessante Inserationsmöglichkeiten.

Art. 3 Erscheinung

Das Mitteilungsblatt «lütisburg aktuell» erscheint alle zwei Wochen. Während den Ferienzeiten kann es zu Abweichungen kommen.

Art. 4 Verbreitung

Das Mitteilungsblatt «lütisburg aktuell» wird kostenlos per Post an alle Haushaltungen in der Politischen Gemeinde Lütisburg zugestellt.

Das Mitteilungsblatt «lütisburg aktuell» wird als PDF-Download jeweils am Erscheinungstag auf der Internetseite der Politischen Gemeinde Lütisburg publiziert. Es kann über den Newsletter online abonniert werden.

Das Mitteilungsblatt «lütisburg aktuell» kann von Personen und Firmen, die keinen Internetzugang haben und auf besonderen Wunsch abonniert werden. Der Abonnent bezahlt dafür eine Abonnement-Gebühr. Die Höhe richtet sich nach dem Tarif im Anhang.

Art. 5 Redaktion

Das Gemeindepräsidium ist für die Information in der Gemeinde zuständig. Das Verfassen des Mitteilungsblattes ist an die Ratskanzlei delegiert. Das Gemeindepräsidium (oder stellvertretend die Ratskanzlei) gibt jedes Mitteilungsblatt «lütisburg aktuell» zur Publikation frei.

Das Gemeindepräsidium (oder stellvertretend die Ratskanzlei) entscheidet abschliessend in allen Belangen des Mitteilungsblattes.

Art. 6 Nutzergruppen/Rubriken

Das Mitteilungsblatt «lütisburg aktuell» steht verschiedenen Nutzergruppen zur Verfügung. Diese teilen sich in folgende Rubriken auf:

- a) Behörden, Abteilungen und Stellen der Politischen Gemeinde Lütisburg sowie Betriebe der Gemeinde (Werkhof, ARA) und regionale Organisationen, an welchen die Politische Gemeinde Lütisburg beteiligt ist
- b) Schulen
- c) Kirchgemeinden
- d) Körperschaften
- e) ortsansässige Vereine, Parteien und nicht gewinnorientierte Organisationen
- f) regionale Vereine, Parteien und nicht gewinnorientierte Organisationen
- g) Inserate
- h) Veranstaltungskalender

Die Rubriken sind im Mitteilungsblatt «lütisburg aktuell» nicht klar erkennbar. Die Beiträge müssen nicht zwingend in dieser Reihenfolge publiziert werden.

Art. 7 Inhalt

- a) Behörden, Abteilungen und Stellen der Politischen Gemeinde Lütisburg sowie Betriebe der Gemeinde (Werkhof, ARA) und regionale Organisationen, an welchen die Politische Gemeinde Lütisburg beteiligt ist
unbeschränkt unter Beachtung von Ziff. 8 dieses Reglements
- b) Schulen
unbeschränkt unter Beachtung von Ziff. 8 dieses Reglements
- c) Kirchgemeinden
Kirchenrätliche Mitteilungen unter Beachtung von Ziff. 8 dieses Reglements
Veranstaltungen und Termine unter Beachtung von Ziff. 8 dieses Reglements
- d) Körperschaften
Mitteilungen aus dem Vorstand/Rat unter Beachtung von Ziff. 8 dieses Reglements
Veranstaltungen und Termine unter Beachtung von Ziff. 8 dieses Reglements
- e) ortsansässige Vereine, Parteien und nicht gewinnorientierte Organisationen
Veranstaltungen und Termine unter Beachtung von Ziff. 8 dieses Reglements
Kursausschreibungen und Veranstaltungen unter Beachtung von Ziff. 8 dieses Reglements
keine Mitteilungen und Berichte möglich
- f) regionale Vereine, Parteien und nicht gewinnorientierte Organisationen
Veranstaltungen und Termine unter Beachtung von Ziff. 8 dieses Reglements
Kursausschreibungen und Veranstaltungen unter Beachtung von Ziff. 8 dieses Reglements
keine Mitteilungen und Berichte möglich
- g) Inserate
unbeschränkt unter Beachtung von Ziff. 8 dieses Reglements
- h) Veranstaltungskalender
unbeschränkt unter Beachtung von Ziff. 8 dieses Reglements

Art. 8 Inhaltliche Einschränkungen

Das Mitteilungsblatt «Lütisburg aktuell» steht für folgende Inhalte nicht zur Verfügung:

- a) Abstimmungs- und Wahlwerbung (auch keine Abstimmungs- und Wahlempfehlungen)
- b) Inserate mit politischem Inhalt oder politisch auslegbarem/interpretierbarem Inhalt
- c) Leserbriefe
- d) Nachrufe
- e) private Todesanzeigen und Danksagungen
- f) Mitteilungen von Sekten oder sektenähnliche Gruppierungen
- g) Inserate welche in folgender Hinsicht auffallen
 - Verstoss gegen Sitten und Anstand
 - unsachlichem oder diffamierendem Inhalt
 - persönlichkeitsverletzendem Inhalt
 - sexistischem oder rassistischem Inhalt
 - anonymer Absender

Art. 9 Finanzierung

Das Mitteilungsblatt ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde Lütisburg gratis. Zur Finanzierung werden Steuergelder, Inserate-Einnahmen und die Abonnementsgebühren eingesetzt.

Art. 10 Inserate

Es bestehen folgende Inseratemöglichkeiten:

- Inserat in der Spalte (84mm breit / variable Höhe)
- Inserat über zwei Spalten (179mm breit / variable Höhe)

Art. 11 Datenanlieferung

Teste und Inserate müssen in der entsprechenden Grösse als PDF-Datei, Word-Datei oder Bilddatei (.jpg) angeliefert werden. Die effektive Bildauflösung von Farb- und Graustufenbildern muss in Endgrösse mindestens 300 dpi betragen.

Inserate in Papierform werden eingescannt und nicht bearbeitet.

Die Redaktion behält sich vor, Inserate mit ungenügender Qualität oder solche, die nur mit grossem Aufwand aufbereitet werden können, zurückzuweisen und nicht zu publizieren.

Art. 12 Flyer und Beilagen

Schulen, Kirchgemeinden, Körperschaften sowie ortsansässige Vereine, Parteien und nicht gewinnorientierte Organisationen können für Werbe- und Informationszwecke Flyer oder Beilagen gegen Übernahme der Selbstkosten versenden lassen. Auch bei Beilagen gelten die inhaltlichen Einschränkungen gem. Ziff. 8 dieses Reglements. Bezüglich Druck, Falzung, Bereitstellung usw. sind die Vorgaben der Politischen Gemeinde Lütisburg einzuhalten.

Art. 13 Tarif

Der Tarif inkl. Inseratekosten wird in einem Anhang geregelt. Der Gemeinderat legt diesen Tarif fest.

Art. 14 Fristen und Termine

Erscheinungstag: Dienstag
Einsendeschluss: Mittwoch, 16.30 Uhr

Art. 15 Haftung

Die Inserenten und Einsender sind für den Inhalt der Beiträge und Inserate verantwortlich. Es können keinerlei Ansprüche oder Schadenersatzansprüche gegenüber der Politischen Gemeinde Lütisburg oder der Redaktion für Veröffentlichungen erhoben werden.

Art. 16 Gültigkeit

Dieses Reglement tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Vom Gemeinderat Lütisburg erlassen am 22. Juni 2023

Gemeinde Lütisburg

Gemeinderat



Imelda Stadler
Gemeindepräsidentin



Andreas Breitenmoser
Ratsschreiber

Anhang Tarif Mitteilungsblatt

Art. 1 Abonnement

Das Mitteilungsblatt «lütisburg aktuell» wird gratis an alle Haushalte in der Gemeinde versandt. Auswärtige können das Mitteilungsblatt «lütisburg aktuell» abonnieren. Die Abonnementkosten pro Jahr betragen:

Postversand	Fr. 65.–
elektronischer Newsletter	gratis

Art. 2 Inserate

Inserat in der Spalte (84mm breit / variable Höhe)	Fr. 15.– pro cm in der Höhe
Inserat über zwei Spalten (179mm breit / variable Höhe)	Fr. 30.– pro cm in der Höhe
1/1 Seite	Fr. 500.–
1/2 Seite	Fr. 300.–

Art. 3 Rabatte

Firmen und Einwohnern aus der Gemeinde Lütisburg wird ein Rabatt von 50 % gewährt. Dieser Rabatt gilt ebenfalls für ortsansässige Filialen und Zweigniederlassungen, welche ein Inserat aufgeben.

Die Oberstufenschulgemeinde BuGaLu, die Kirchgemeinden sowie Regionale Zweckverbände, Organisationen, Vereine und Vereinigungen, an welchen die Gemeinde Lütisburg beteiligt ist, erhalten einen Rabatt von 50 %. Informationstexte werden gratis publiziert.

Feuerwehr, Primarschule, Körperschaften, sowie ortsansässige Vereine, Parteien und nicht gewinnorientierte Organisationen können ihre Inserate gratis im Mitteilungsblatt «lütisburg aktuell» publizieren. Es gilt die Beschränkung von zwei Inseraten pro Anlass o.ä. Weitere Inserate werden mit einem Rabatt von 50 % verrechnet.

Auswärtigen Vereinen, Parteien und nicht gewinnorientierten Organisationen wird ein Rabatt von 50 % gewährt. Es gilt die Beschränkung von einem Inserat pro Anlass o.ä. Weitere Inserate werden zum vollen Tarif verrechnet.

Spezialrabatte sowie der Erlass der Kosten sind möglich. Die Kompetenz liegt beim Gemeindepräsidium und der Ratskanzlei (kollektiv zu zweien).

Art. 4 Gültigkeit

Dieser Tarif tritt per 1. August 2023 in Kraft.

Vom Gemeinderat Lütisburg erlassen am 22. Juni 2023

Gemeinde Lütisburg

Gemeinderat


Inelda Stadler

Gemeindepräsidentin


Andreas Breitenmoser

Ratsschreiber